



**Verhaltenskodex für Lieferanten**  
**BUTTING Gruppe**



**BUTTING**

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	3
<b>1. UNSERE ANFORDERUNGEN AN LIEFERANTEN .....</b>	<b>4</b>
<b>1.1 Personenbezogenes Verhalten .....</b>	<b>4</b>
1.1.1 Achtung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten .....	4
1.1.2 Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung .....	4
1.1.3 Arbeits- und Gesundheitsschutz .....	4
1.1.4 Schutz der freien Meinungsäußerung und der Privatsphäre .....	4
<b>1.2 Verhalten in allen Geschäftsbeziehungen .....</b>	<b>5</b>
1.2.1 Beachtung und Einhaltung von Recht und Gesetz .....	5
1.2.2 Fairer und lauterer Wettbewerb .....	5
1.2.3 Vermeidung von Korruption .....	6
1.2.4 Vermeidung von Interessenkonflikten .....	6
1.2.5 Geldwäscheprävention .....	6
1.2.6 Außenwirtschaftsrecht .....	6
<b>1.3 Verhalten in der Lieferkette .....</b>	<b>6</b>
1.3.1 Einhaltung gesetzlicher Vorgaben .....	6
1.3.2 Verpflichtung von Vor-Lieferanten und Gruppenunternehmen .....	7
1.3.3 Konfliktmineralien und Hochrisiko-Rohstoffe .....	7
<b>1.4 Verhalten gegenüber der Umwelt .....</b>	<b>8</b>
1.4.1 Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz .....	8
1.4.2 CO <sub>2</sub> - Reduktion .....	8
<b>1.5 Verhalten im Umgang mit Informationen, Daten und geistigem Eigentum .....</b>	<b>9</b>
1.5.1 Schutz von Informationen .....	9
1.5.2 Richtigkeit von Informationen .....	9
1.5.3 Datenschutz .....	9
1.5.4 Geistiges Eigentum .....	9
<b>2. Meldung von Fehlverhalten .....</b>	<b>10</b>
<b>2.1 Whistleblowing .....</b>	<b>10</b>
<b>2.2 Hinweisgeberschutz .....</b>	<b>10</b>
<b>3. Umsetzung in der Geschäftsbeziehung und Folgen von Fehlverhalten .....</b>	<b>11</b>
<b>3.1 Akzeptanz .....</b>	<b>11</b>
<b>3.2 Überprüfung .....</b>	<b>11</b>
<b>3.3 Auskunft bei Verdacht .....</b>	<b>11</b>
<b>3.4 Kündigung .....</b>	<b>11</b>

## Vorwort

Die BUTTING Gruppe ist ein Familienunternehmen in 7. Generation. Nachhaltigkeit und eine langfristige Perspektive für kommende Generationen sind seit Firmengründung im Jahr 1777 Antrieb und Motivation für die Familie Butting und die jeweilige Unternehmensführung. Wir wollen ein gesundes und selbstbestimmtes Unternehmen an die nächste Generation übergeben!

Unsere Unternehmensführung basiert daher auf verantwortungsvoller Wertschöpfung sowie langfristiger Ausrichtung und Partnerschaft. Fortlaufend implementieren wir nachhaltige Maßnahmen und innovative Produkte. Dafür brauchen wir ein leistungsstarkes, globales Netzwerk und eine wertvolle sowie vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wir bauen auf langfristige Partnerschaften mit Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten. Als verantwortungsbewusstes Unternehmen liegen uns die Gesundheit unserer Mitarbeiter und die Sicherheit unserer Produkte sowie unsere Umwelt am Herzen. So haben wir z. B. einen klaren und realistischen Fahrplan, um bis 2045 unseren Beitrag zur Erreichung der Klimaziele zu leisten.

Nachhaltigkeit und eine langfristige Perspektive für die BUTTING Gruppe setzen voraus, dass auch das Umfeld unserer Gruppe unsere Entwicklung unterstützt. Deshalb integrieren wir unsere Lieferanten direkt in unsere Nachhaltigkeitsstrategie. Neben wirtschaftlichen, technischen und prozessualen Kriterien legen wir im Einkauf Wert auf gesellschaftliche und ökologische Aspekte. Dazu gehören Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Klima- bzw. Umweltschutz. Wir setzen selbstverständlich auch die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (das sog. Lieferkettengesetz) um.

Vor diesem Hintergrund haben wir diesen Verhaltenskodex für Lieferanten entwickelt, der klare Erwartungen an unsere Lieferanten formuliert. Unser Anspruch ist es, nur mit Lieferanten zusammenzuarbeiten, die sich an unseren Prinzipien ausrichten und geltende nationale Gesetze einhalten.

Wir behalten uns das Recht vor, die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern zu beenden, die gegen unsere Werte und Grundsätze verstoßen.

Zusätzlich zu diesem Verhaltenskodex für Lieferanten haben wir bei BUTTING unsere Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie verabschiedet (siehe auch § 6 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz). Unsere Grundsatzerklärung ist auf unserer Website unter „Nachhaltigkeit“ verfügbar.

# 1. Unsere Anforderungen an Lieferanten

## 1.1 Personenbezogenes Verhalten

### 1.1.1 Achtung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten

Wir erwarten von unseren Lieferanten die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte gemäß der Europäischen Menschenrechtskonvention vom 4.11.1950 sowie die Ablehnung jeglicher Form von Zwangs- und Kinderarbeit. Wir fordern die Anerkennung der Rechte aller Mitarbeiter auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit. Ebenso erwarten wir die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen bezüglich Mindestlohn und Arbeitszeiten, auch im Hinblick auf eingesetztes Fremdpersonal.

### 1.1.2 Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung

Wir setzen uns für gelebte Vielfalt ein und verlangen von unseren Lieferanten, niemanden aufgrund von Geschlecht, Nationalität, Hautfarbe, Herkunft, Religion, Weltanschauung, gewerkschaftlicher Betätigung, Alter, sexueller Identität oder Behinderung zu diskriminieren. Wir fordern faire und gleiche Behandlung aller Mitarbeiter bei unseren Lieferanten, und wir dulden weder Belästigung noch Mobbing. Ein respektvoller und kollegialer Umgang untereinander wird von uns gefordert.

### 1.1.3 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Wir erwarten von unseren Lieferanten die strikte Einhaltung relevanter Sicherheitsvorschriften und die Förderung von vorausschauendem und sicherheitsbewusstem Verhalten zur Vermeidung von Gefahren. Dies gilt auch für Mitarbeiter von Subunternehmen.

### 1.1.4 Schutz der freien Meinungsäußerung und der Privatsphäre

Wir verlangen von unseren Lieferanten, das Recht auf freie Meinungsäußerung zu respektieren sowie die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte zu schützen.



## 1.2 Verhalten in allen Geschäftsbeziehungen

### 1.2.1 Beachtung und Einhaltung von Recht und Gesetz

Unsere Lieferanten müssen Recht und Gesetz einhalten und alle geltenden rechtlichen Verbote und Pflichten beachten, selbst wenn dies kurzfristige wirtschaftliche Nachteile oder Schwierigkeiten mit sich bringt.

### 1.2.2 Fairer und lauterer Wettbewerb

Wir erwarten von unseren Lieferanten die strikte Einhaltung aller Gesetze, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere das aktuell gültige Kartellrecht. Preisabsprachen oder andere Absprachen mit Mitbewerbern, die Absatzmärkte oder Kunden unfair aufteilen oder den freien Wettbewerb in anderer Weise behindern, akzeptieren wir unter keinen Umständen.

### **1.2.3 Vermeidung von Korruption**

Wir fordern von unseren Lieferanten, korruptes Verhalten abzulehnen. Keine Vorteile dürfen Geschäftspartnern oder Amtsträgern gewährt werden, die zu einer unzulässigen Bevorzugung führen könnten. Ebenso dürfen unsere Lieferanten solche Vorteile nicht von Geschäftspartnern annehmen.

### **1.2.4 Vermeidung von Interessenkonflikten**

Geschäftsentscheidungen müssen auf sachlichen Kriterien basieren. Interessenkonflikte, die aus privaten Belangen oder anderen wirtschaftlichen Aktivitäten entstehen könnten, sollten vermieden werden.

### **1.2.5 Geldwäscheprävention**

Unsere Lieferanten müssen die anwendbaren Gesetze zur Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einhalten und dürfen an solchen Aktivitäten nicht teilnehmen.

### **1.2.6 Außenwirtschaftsrecht**

Wir verlangen von unseren Lieferanten die Einhaltung der geltenden internationalen und nationalen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts, insbesondere Exportkontroll- und Embargovorschriften. Unsere Lieferanten dürfen keine unzulässigen Geschäftsaktivitäten mit sanktionierten Personen, Unternehmen oder Organisationen durchführen und haben dies auch innerhalb der eigenen Supply Chain sicherzustellen.

## **1.3 Verhalten in der Lieferkette**

### **1.3.1 Einhaltung gesetzlicher Vorgaben**

Wir streben eine partnerschaftliche und kooperative Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten an und erwarten von ihnen die Einhaltung aller nationalen Anforderungen bezüglich Lieferketten und Sorgfaltspflichten. Wir fordern von unseren Lieferanten, bei Bedarf ein angemessenes Hinweisgebersystem einzurichten.

### 1.3.2 Verpflichtung von Vor-Lieferanten und Gruppenunternehmen

Unsere Lieferanten sind verpflichtet sicherzustellen, dass ihre verbundenen Unternehmen die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Grundsätze und Anforderungen ebenfalls einhalten. Sie müssen sich auch in ihrer vorgelagerten Lieferkette dafür einsetzen, dass ihre Vor-Lieferanten diese Grundsätze und Anforderungen ebenso einhalten.

### 1.3.3 Konfliktminerale und Hochrisiko-Rohstoffe

Unsere Lieferanten verpflichten sich alle geltenden gesetzlichen Bestimmungen für Konfliktminerale einzuhalten. Wir verlangen, dass Minerale wie Zinn, Tantal, Wolfram, Gold und entsprechende Erze und Metalle konfliktfrei erworben werden. Bei Produkten, die Konfliktminerale oder Hochrisiko-Rohstoffe enthalten, verlangen wir Transparenz über die gesamte Lieferkette bis zur Schmelzhütte sowie Informationen zur Materialherkunft.





## 1.4 Verhalten gegenüber der Umwelt

### 1.4.1 Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz

Unsere Lieferanten sollen natürliche Ressourcen verantwortungsbewusst und möglichst schonend nutzen. Sie müssen alle geltenden nationalen Energie- und Umweltgesetze, -regelungen und -standards einhalten, einschließlich des Minamata-Abkommens und der Stockholmer Konvention.

### 1.4.2 CO<sub>2</sub>-Reduktion

Unsere Lieferanten müssen transparent sein über ihre eigenen Emissionen und vorgelagerte Aktivitäten. Sie müssen sich auf den Weg begeben, wirksame Maßnahmen gemäß des Pariser Klimaabkommen zu ergreifen, um ihre direkten und indirekten CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren, erneuerbare Energien zu fördern und alternative Energiequellen zu nutzen.



## **1.5 Verhalten im Umgang mit Informationen, Daten und geistigem Eigentum**

### **1.5.1 Schutz von Informationen**

Unsere Lieferanten sollen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse jederzeit wahren und ihre IT-Systeme vor unbefugtem Zugriff schützen. Unbefugtem Zutritt zu Betriebsstätten und unkontrolliertem elektronischen Datenzugriff von Außenstehenden muss vorgebeugt werden. Unsere Lieferanten müssen verhindern, dass Betriebsfremde vertrauliche Informationen erhalten, auch nach Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen.

### **1.5.2 Richtigkeit von Informationen**

Unsere Lieferanten verpflichten sich eine offene und wahrheitsgemäße Berichterstattung und Kommunikation gegenüber Investoren, Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und staatlichen Institutionen sicherzustellen.

### **1.5.3 Datenschutz**

Unsere Lieferanten ist es auferlegt die Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten einzuhalten.

### **1.5.4 Geistiges Eigentum**

Unsere Lieferanten müssen unser Know-how und geistiges Eigentum, das wir ihnen offenlegen, vor unbefugtem Zugriff Dritter schützen und ausschließlich für legitime Zwecke verwenden.



## 2. Meldung von Fehlverhalten

### 2.1 Whistleblowing

Wir ermutigen unsere Lieferanten und deren Mitarbeiter, potenzielles Fehlverhalten, das Auswirkungen auf die BUTTING Gruppe haben könnte, über unser Hinweisgebersystem zu melden. Dieses System ist über den folgenden Link erreichbar: [Compliance – BUTTING Gruppe (butting.com)]. Die Möglichkeit zur Abgabe von Hinweisen steht allen unseren Beschäftigten sowie Geschäftspartnern und Interessengruppen zur Verfügung, auch anonym, wenn gewünscht

### 2.2 Hinweisgeberschutz

Wir schützen die Interessen der Hinweisgeber durch unser sicheres Meldesystem und verpflichten uns, eingehende Hinweise vertraulich zu behandeln. Wir werden nach besten Kräften handelnde Hinweisgeber vor möglichen Nachteilen schützen. Gleichzeitig schützen wir die Interessen der Personen, über die Hinweise eingereicht werden.

## 3. Umsetzung in der Geschäftsbeziehung und Folgen von Fehlverhalten

### 3.1 Akzeptanz

Vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung mit BUTTING erwarten wir die Zustimmung zu unserem Verhaltenskodex. Unsere Lieferanten können eine gleichwertige Alternative vorlegen, der sie nachweislich folgen.

### 3.2 Überprüfung

Wir überprüfen die Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen durch unsere Lieferanten regelmäßig im Rahmen eines Sorgfaltsprozesses zur Risikominimierung in der Lieferkette. Uns wird das Recht eingeräumt, die Einhaltung dieses Verhaltenskodex durch Prüfungen zu überwachen.

### 3.3 Auskunft bei Verdacht

Jeder Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex wird als erhebliche Beeinträchtigung unserer Vertrags- und Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten betrachtet. Bei begründetem Verdacht auf Verstoß werden wir Informationen über den Vorfall verlangen

### 3.4 Kündigung

Wir behalten uns das Recht vor, Verträge mit Lieferanten außerordentlich fristlos zu kündigen, die nachweislich gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen oder keine Maßnahmen zur Verbesserung ergreifen. Unser Recht auf Schadenersatz gemäß anwendbarem Recht bleibt davon unberührt.

## Impressum

### Herausgeber

BUTTING Gruppe GmbH & Co. KG  
Gifhorner Straße 59, DE-29379 Knesebeck

### Kontakt

Telefon +49 5834 50-0,  
info@butting.de, www.butting.com

### Geschäftsführer

Dipl.-Kfm. Hermann Butting

### Fotos

Firmenarchiv

### Stand:

10 / 2023

**BUTTING**

**BUTTING Gruppe**

Knesebeck, Deutschland

Tel.: +49 5834 50-0

[info@butting.de](mailto:info@butting.de)

[www.butting.com](http://www.butting.com)